

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

7.2.1924 (No. 32)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Seitenfeld Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Ausschaltung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Neuordnung des bad. Schlichtungswesens

Von Oberregierungsrat E. Mele, Karlsruhe.

Mit dem ständigen Anwachsen der Industrie in Deutschland, und der Zunahme der Erschütterungen des öffentlichen Lebens durch Wirtschaftskämpfe machte sich seit etwa einem Menschenalter immer mehr das Bedürfnis geltend nach einer öffentlichen Einrichtung zur raschen Beilegung derartiger Kämpfe.

Den ersten gesetzgeberischen Ansatz hierzu findet man in dem Gesetz über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, dessen Gedanken über Schlichtungsweisen etwas umgeändert auch in das Gewerbegerichts-gesetz vom 29. September 1901 aufgenommen wurden. Der Wirkungsbereich der dort vorgesehenen Einigungsämter — so bezeichnete man damals die Schlichtungseinrichtung — war eng gezogen. Die Abänderung der Gewerbeordnung durch Schaffung des neuen § 11a vom 26. Juli 1897 gab auch den Innungen besondere Einigungsämter. Das Jahr 1904 brachte die Ausdehnung des Schlichtungswesens auch auf die Kaufmannsgerichte, so daß wohl auf dem Papier eine das ganze Reich überspannende Schlichtungseinrichtung vorhanden war. Jedoch war die Beschränkung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf die großen Städte ein Hauptmangel für die Auswirkung des Schlichtungsgedankens. Bei den Innungen selbst fehlte jeder Zwang auf Errichtung von Einigungsämtern.

In demselben Zeitraum versuchte man, das Schlichtungswesen noch auf einem anderen Weg durchzuführen und zwar griff es die vorbereitende Gesetzgebung über die Schaffung von Arbeitskammern auf. Der Entwurf dieses Gesetzes kam in der Tagung des Reichstages 1909/10 zur zweiten Beratung, stieß jedoch auf grundsätzliche Bedenken bei den verbündeten Regierungen. Erst durch den Krieg kam die Angelegenheit wieder in Fluß. Man vermutete, mit Kriegsende wohl ernstliche, außergewöhnliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde legte auch die Reichsregierung Anfang 1918 einen Entwurf über ein Arbeitskammergesetz dem Reichstag vor, in dem auch das Schlichtungswesen geregelt werden sollte. Er lehnte sich an den früheren Entwurf unter Ausnutzung der inzwischen mit dem Hilfsdienstgesetz gewonnenen Erfahrungen. Der Entwurf gelangte jedoch nicht zur Verabschiedung.

Der Gedanke des Schlichtungswesens hatte inzwischen eine wesentliche Förderung durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 erfahren, das in § 13 bestimmte, daß bei Streitigkeiten über Lohn- oder sonstige Arbeitsbedingungen die nach § 9 Absatz 2 dieses Gesetzes für die Entscheidung gebildeten Ausschüsse als Schlichtungsstellen angerufen werden konnten, sofern nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Innungseinigungsamt oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen.

Der Umsturz 1918 sowie die bevorstehende rasche Demobilisierung zwangen zur sofortigen gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens, wenn nicht tatsächlich ernste Erschütterungen das Wirtschaftsleben heimlichen sollten. Man schuf jetzt eine ganz neue Grundlage durch die vom Räte der Volksbeauftragten erlassene Verordnung über Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918. Die feineren Details des Hilfsdienstgesetzes eingerichteten Schlichtungsausschüsse wurden übernommen und zwar in Baden durch die Bekanntmachung des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 27. Februar 1919. Es waren 12 Schlichtungsausschüsse, eingeteilt nach den Bezirken der früheren militärischen Er-folgskommission. Demobilisierungskommissare waren die Landeskommissare und Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung: das Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen (Arbeitsministerium). Diese Regelung war jedoch nur ein Notbehelf mit all seinen erheblichen Mängeln, die bei der Bezirkseinteilung und der Übernahme der ständigen Beisitzer da und dort auch zum Ausdruck kamen. Wo sie auftraten, wirkte das Trostwort von der „halbigen“ endgültigen Regelung oft beruhigend. Die Vorarbeiten kamen in Gang und führten auch zu einem Abschluß, den der Reichsarbeitsminister unterm 11. März 1922 dem Reichstag vorlegte, nachdem der Reichswirtschaftsrat sich im Jahre 1921 mit dem Entwurf beschäftigt hatte. Die Arbeiten stockten jedoch wieder. Dem Schlichtungswesen drohte geradezu der Untergang. Da entschloß sich die Reichsregierung aus Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923, das Schlichtungswesen neu zu regeln und zwar durch eine Verordnung vom 30. Oktober 1923 — R.G.B. I S. 1043 — der noch zwei

Ausführungsverordnungen folgten und zwar am 10. Dezember 1923 (Einzelstreitigkeiten) und am 29. Dezember 1923 (Gesamtstreitigkeiten). Diese sind die Grundlage für die Neuordnung und künftige Arbeitsweise im Schlichtungswesen.

Hiernach bildet den Unterbau der Schlichtungsausschüsse. Für größere Wirtschaftsgebiete wird ein Schlichter bestellt. Beide haben zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen Hilfe zu leisten, soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht. Zuständig ist der Schlichtungsausschuss, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Im Zweifelsfalle geht die Zuständigkeit auf den Schlichtungsausschuss über, der sich zuerst mit dem Streitfall beschäftigt hat, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Das Ziel der Schlichtungstätigkeit muß sein, den Streitfall zu schlichten. Ist dies nicht möglich, so tritt die paritätische Schlichtungskammer zusammen. Neben der schlichtenden Tätigkeit hat der Schlichter auch noch die Aufgabe, Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse zu entscheiden. Bei Schiedssprüchen einer Schlichtungskammer des Schlichters ist für Verbindlichkeitserklärungen der Reichsarbeitsminister zuständig. Die Schlichtungsausschüsse werden von den Einzelstreitigkeiten entlastet, und die Einzelstreitigkeiten den Arbeitsgerichten übertragen. Als Arbeitsgerichte gelten bis zu deren Errichtung die Kaufmanns- und Gewerbegerichte und, wo solche nicht bestehen, eine beim Schlichtungsausschuss für derartige Fälle besonders gebildete Arbeitsgerichtskammer, bestehend aus einem Vorsitzenden und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer. Die Haupttätigkeit der Schlichtungsausschüsse ist somit jetzt auf die Behandlung der Gesamtstreitigkeiten eingestellt.

Die Einrichtung der „ständigen Beisitzer“ fällt weg. Die Beisitzer beruft die oberste Landesbehörde auf Vorschlag der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Schlichtungsausschussbezirktes, so daß dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses eine Liste von Beisitzern zur Verfügung steht, aus denen er die Beisitzer zu jeder Schlichtungskammer auswählt, den besonderen Verhältnissen des Streitfalles und den Wünschen der Parteien nach Möglichkeit Rechnung tragend. Beim Schlichter selbst besteht eine Beisitzerliste überhaupt nicht; dieser beruft bei seinen Streitfällen die Beisitzer nach eigenem Ermessen. Diese neue, einfache und bewegliche Art der Beisitzerauswahl rührt von dem „fliegenden“ Schlichtungswesen her, d. h. dem frei vereinbarten, wo sie sich gut bewährt hat, namentlich weil dort die Parteien infolge der Wichtigkeit des Einzelfalles oft unter einem sichtbaren, besonderen Verantwortungsgefühl stehen. Die Übertragung dieses Systems auf das staatliche Schlichtungswesen legt eine gute Disziplin der Parteien und Beisitzer voraus, damit nicht der Parteikampf in die Beratung des Schlichtungsausschusses hineingetragen wird. Die Wahrung der Tradition und Selbständigkeit in der Praxis des einzelnen Schlichtungsausschusses, die bisher durch die „ständigen Beisitzer“ gewährleistet war, gleitet nunmehr im wesentlichen auf die Schultern des Vorsitzenden über. Jedenfalls wird durch die jetzige Form eine praktische Erleichterung und Vereinfachung erzielt, da sogar den Parteien aufgegeben werden kann, zu Verhandlungen die Beisitzer aus der Zahl der Berufenen selbst vorzuschlagen.

Von besonderem Wert ist die große Einmütigkeit der „vereinbarten“ Schlichtungsstelle, die der staatlichen vorgeht. Der Spruch einer vereinbarten Schlichtungsstelle kann nach den neuen Bestimmungen für verbindlich erklärt werden, was das Ansehen der Parteien und des Tarifvertrages außerordentlich stärkt. Idealsziel im Schlichtungswesen ist, die Beilegung von Streitfragen in freier Entscheidung durch die Parteien selbst, so daß die Tätigkeit des staatlichen Schlichtungswesens überhaupt nur in ganz seltenen Fällen nötig wird. Bei großen, mehrere Schlichtungsausschüsse überspannenden Streitfragen kann der Schlichter in Erscheinung treten. Er braucht dem Anruf keine Folge zu leisten und wird ein Eingreifen auch dann ablehnen, wenn der Streitfall durch einen Schlichtungsausschuss erledigt werden kann. Sein Eingreifen ist freiwillig herausgewachsen aus eigener Verantwortlichkeit. Nur Anträge auf Verbindlichkeitserklärung muß er behandeln. Die Entscheidung ist jedoch auch hier seinem Ermessen anheimgegeben. Diese Gedanken sind nachdrücklichst zu unterstreichen, denn das gesamte Schlichtungswesen darf nicht zu einer Einrichtung herabgedrückt werden, die bei jeder Kleinigkeit mechanisch betätigt wird, namentlich nicht in der Ausnützung ihrer höchsten Kraftentwicklung, der Verbindlichkeitserklärung. Sie muß bei allen Parteien in einem solchen Ansehen stehen, daß sie nur dann zur Anwendung kommt, wenn auch tatsächlich alle Instanzen der

Selbstverwaltung fruchtlos und erschöpfend ausgenutzt sind und die Parteien aus eigener Erkenntnis ihrer Verhandlungsschwäche des staatlichen Schlichtungswesens bedürfen. Die Verbindlichkeitserklärungsmöglichkeit ist ein Mangel des ganzen Systems, den z. B. das englische Schlichtungswesen nicht kennt. Allerdings ist Erfahrung, Tradition und Disziplin auf diesem Gebiete beim englischen Staats- und Wirtschaftsbürger durch eine lange Schulung hindurchgegangen, die uns in Deutschland in allen Kreisen noch fehlt. Wir werden dieses höchste Ziel des Schlichtungswesens dann erreicht haben, wenn die Parteien sich auf tarifvertragliche Schiedsgerichte mit endgültigen Schiedssprüchen vereinbaren, ein Ziel, das in Baden schon in verschiedenen Tarifgebieten erreicht ist, z. B. in den Tarifverträgen der Landwirtschaft, der staatlichen Forstbetriebe, der Lumpenfortieranstalten, der Bürstenindustrie usw. Solange aber derartige Vereinbarungen als Gemeingut fehlen, muß die festgefahrene Verhandlung durch den Zwangsschiedspruch im öffentlichen Interesse entspannt werden können.

Die englisch-französische Pfalzaussprache

Noch keine Einigung

Meldungen, wonach zwischen der englischen und der französischen Regierung ein Einvernehmen über die Regelung der pfälzischen Angelegenheiten erzielt sei, dürften nach der „Presse Zeitung“ stark verfrüht sein. Es ist richtig, daß gegenwärtig zwischen Paris und London auf der Grundlage der Wiederherstellung des status quo, wie er vor der Einsetzung der Separatisten herrschte, in der Pfalz bestanden hat, verhandelt wird, das bedeutet aber noch keineswegs, daß bereits für alle Meinungsverschiedenheiten eine Lösung gefunden wäre. Die französische Regierung scheint zwar den Widerstand gegen die Rückkehr der von den Separatisten betriebenen Beamten aufgegeben zu haben, sie irrt sich aber gegen die von London gewünschte Aufhebung der zahlreichen von der Rheinlandskommission verfügten Ausweisungen, was in der Praxis dazu führen würde, eine geordnete Verwaltung des Landes unmöglich zu machen. Nach einer weiteren Information, soll die französische Regierung weiterhin an der Forderung der Unterordnung der pfälzischen Behörden unter die Autorität der Rheinlandskommission festhalten, ein Verlangen, das die englische Regierung bereits grundsätzlich abgelehnt hat. Ein günstiges Moment ist, daß die öffentliche Meinung in Frankreich und mit ihr einflussreiche politische Kreise, aus dem Wunsch heraus, die Reibungsflächen mit der neuen englischen Regierung nach Möglichkeit zu verringern, auf eine rasche Beilegung des Konfliktes drängen und in diesem Sinn einen Druck auf die Entscheidung der maßgebenden Stellen auszuüben, scheinen.

Das Projekt einer persönlichen Begegnung zwischen Poincaré und Macdonald dürfte, wenn es auch nur als vertrag bezeichnet wird, für die nächste Zeit als gescheitert gelten. Der tatsächliche Grund scheint darin zu liegen, daß man sich in Paris wie in London davon überzeugen muß, daß nahezu in allen internationalen Fragen von einiger Bedeutung die Auffassung der beiden Regierungen so weit auseinandergeht, als daß durch eine persönliche Fühlungnahme eine Verständigung zu erhoffen wäre.

Die Zustände in der Pfalz

Zum Diktator von Birmaens ist von dem separatistischen Bezirkskommissar Schwaab ein vielfach auch mit Zuchthaus vorbestrafter Gelegenheitsarbeiter namens Schindler ernannt worden. Die Anarchie in Birmaens dauert fort. Zu der Plünderung der Lebensmittelgroßhandlung Kling wird noch bekannt, daß sich Kling dadurch zu verteidigen suchte, indem er auf die Plünderer Essigsäure goß und Pfeffer schüttete, um sein Eigentum zu schützen. Er wurde jedoch überwältigt und unter schweren Mißhandlungen und Messerschlägen vor das Rathaus geschleppt. Die Menge befreite Kling schwerverletzt aus den Händen der Separatisten. Trotz der in Birmaens herrschenden Zustände hat General de Metz dem Stadtrat von Birmaens den Befehl erteilt, daß er einen Beschluß dahin fassen müsse, die von den Separatisten betriebenen städtischen Beamten müßten sofort ihre Arbeit wieder aufnehmen, auch wenn die rechtmäßige Polizei noch nicht wieder in Tätigkeit sei. Die Polizei bleibt vorläufig nach dem Befehl des General de Metz entwaffnet, so daß die städtischen Beamten keinerlei Schutz gegen Gewalttätigkeiten der Separatisten haben.

Der Memelausschuss des Völkerverbands trat am Dienstag in Genf zusammen. Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten Norman Davis, früher Mitglied der amerikanischen Friedens-Delegation, dem Holländer Kreller, Mitglied des Wirtschaftsrats des holländischen Außenministeriums, und dem Schweden Hoernell, Mitglied der Akademie der technischen Wissenschaften in Stockholm. Der litauische Vertreter Sibirskauskas behauptete wahrheitswidrig, daß die Abtrennung Memels vom Deutschen Reich ausbrüchlich zugunsten des litauischen Staates erfolgt sei. Die Kommission wird am heutigen Donnerstag nach Memel abreisen, um voraussichtlich am 15. oder 16. d. M. wieder nach Genf zurückzukehren.

Politische Neuigkeiten

Die Sachverständigenausschüsse in Berlin

Der Budgetausschuss der Sachverständigen-Kommission hat Mittwoch vormittag und auch am Nachmittag seine Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister über die Währungsfrage fortgesetzt. Der Kapitalfluchtausschuss hat eine interne Sitzung abgehalten. Die Mitteilungen über die Beratungen werden vereinbarungsgemäß nicht ausgegeben.

Bei den Verhandlungen der Ausschüsse über die künftige Goldnotenbank ist von dem französischen Delegierten Barmentier ein Projekt vorgelegt worden, das, wie das "Echo de Paris" wissen will, bereits die Zustimmung der deutschen Regierung gefunden haben soll. Von zuständiger Berliner Stelle wird dazu festgestellt, daß von einer Annahme dieses französischen Projektes bisher nicht die Rede sein könne. Die Vorschläge Barmentiers unterliegen z. Bt. noch der Prüfung durch die beteiligten deutschen Ressorts und werden selbstverständlich auch den Gegenstand der weiteren Diskussion mit dem Währungsausschuss bilden. Eine endgültige Stellungnahme der deutschen Verhandlungsseite ist aber noch nicht ausgesprochen worden.

Die dritte Steuernotverordnung

In der außer dem Finanzausgleich mit den Ländern und der Besteuerung der Geldwertvermehrungen auch so ziemlich die ganzen Aufwertungsfragen diktatorisch geregelt werden sollen, hat am Mittwoch die Ausschüsse des Reichsrates beschäftigt. Abänderungsanträge einzelner Länder, die teilweise eine grundlegende Änderung der Aufwertungsfrage enthielten, wurden, Berliner Meldungen zufolge, abgelehnt. Der zehnprozentigen Hypothekenaufwertung wurde zugestimmt.

Der Fünfzehnerausschuss des Reichstags wird sich voraussichtlich am heutigen Donnerstag mit der Verordnung beschäftigen. Die Reichsregierung scheint Wert darauf zu legen, daß bis zum Samstag die nach dem Ermächtigungsgesetz notwendige Anhörung des Reichsrates und des Fünfzehnerausschusses des Reichstags abgeschlossen ist, damit das Kabinett Anfangs nächster Woche zu den Aufwertungen dieser Grenzen Stellung nehmen und die Verordnung noch rechtzeitig am 14. Februar publizieren kann, damit sie am 15. Februar in Kraft tritt, dem Tage, an dem das Ermächtigungsgesetz abläuft.

Die Zahl der Wünsche und Abänderungsanträge, die im Reichsrat und im Reichstagsausschuss vorgebracht werden, ist außerordentlich groß. Den Reichsratsausschüssen ist auch ein ergänzender Antrag der Reichsregierung zu ihrer Verordnung gegangen, der sich auf die Besteuerung des ungebauten Grundbesitzes bezieht. Nach dem Antrag soll die Steuer vom Geldwertvermehrungsgewinn bei ungebauten Grundstücken zum ersten Mal am 1. November 1925 erhoben werden und entsprechend den bisherigen Absichten den Ländern zugute kommen, ebenso die Mietzinssteuer. Für die Erhebung der Steuer sind fünf Jahresraten in Aussicht genommen von durchschnittlich zwei Prozent. Das Aufkommen aus der Steuer soll möglichst solchen Zwecken zugewendet werden, die mit der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zusammenhängen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei erklärt, die Regelung der Frage der Hypothekenaufwertung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes sei für sie unannehmbar, den gleichen Standpunkt vertritt die Fraktion auch in der Frage des Finanzausgleiches. Es ist beschlossen worden, im Abänderungsausschuss des Reichstages einen Antrag einzubringen, in dem dieser Standpunkt formuliert wird und in dem die Fraktion darlegt, daß sie unter allen Umständen eine gesetzliche Regelung fordert. Die Fraktion beriet dann weiter über den Ausnahmestand, wobei auch der Reichswirtschaftsminister Gester das Wort ergriff.

Nach weiteren Meldungen steht die demokratische Fraktion auf dem Standpunkt, daß die Hypothekenaufwertung, gleichviel, ob über sie im positiven oder negativen Sinne entschieden werden soll, nicht durch eine Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes geregelt werden darf, sondern daß dies nur durch ein Gesetz geschehen kann. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt die Hypothekenaufwertung überhaupt ab. Im übrigen wünscht die demokratische Fraktion, daß an Stelle der Regierungsvorschläge der Vermögenszuwachs als Steuerquelle gewählt werde; etwa der Zuwachs des Vermögens im Vergleich zu der Zeit vor 1914. Voraussetzung ist dabei, daß eine solche Steuer dasselbe finanzielle Ergebnis haben würde, das die Regierung von ihren Vorschlägen erwartet. Anscheinend ist auch die sozialdemokratische Fraktion mit der Form einer Zuwachssteuer einverstanden.

Beschlüsse des Reichskabinetts

Das Reichskabinett genehmigte am Mittwoch den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge, den Entwurf zur Änderung der Verordnungen über das Arbeitsnachweisgesetz und auch den Entwurf einer Verordnung über die Arbeitszeit in den Krankenfleckenanstalten, die in der Regel 10 Stunden am Tage nicht überschreiten darf und durch angemessene Pausen unterbrochen sein soll, sowie den Entwurf einer Verordnung über die Geldmarktrechnung im Konturs.

Weiter fanden Annahme: Der Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, einer Verordnung über die Entschädigungen aus dem Branntwein- und Monopolgebiet und der Entwurf einer Reichsschuldenordnung.

Die Zustände bei der Regie

Von unterrichteter Seite hört das B.Z. über den Zustand des Verkehrsnetzes im besetzten Gebiete:

Der Personenverkehr der französisch-belgischen Eisenbahnregie erreichte Anfang Januar nach zuverlässigen Feststellungen 50 Prozent der Leistung vor dem Ruhrstreik. Die Betriebslage auf den von der Regie betriebenen Strecken ist nach wie vor äußerst schwierig. Allgemein ist eine Überfüllung der großen Güter- und Versuchsbahnhöfe festzustellen. Besonders leiden die Bahnhöfe in Wanne, Gelfentirchen, Hohenbuckerg und Osterfeld unter Verstopfung. Auf ihnen stehen schätzungsweise dreimal mehr Frachten, als befördert werden können, die bei der deutschen Reichsbahn bestanden. Bismarck die Regie mit ihren Anstrengungen ermit macht, bleibt abzuwarten, nicht minder, inwieweit sie sich technisch durchsetzen vermag. Wie unzuverlässig die Betriebsführung der Regie ist, geht aus folgendem hervor: Auf einer der wichtigsten Strecken erfolgt die Zugmeldung nicht telegraphisch mit Morseapparaten. Das Abläufen muß als Meldung für die Nachbarkationen dienen. Alle anderen Sicherungsmaßnahmen erfolgen auf dem Fernsprecher. Wenn ein Bahnhof wissen will, was abgeläutet worden ist, ob und welcher Personenzug, muß er bei der Nachbarkation auf dem Fernsprecher anfragen. Es kommt vor, daß die Züge vor den Bahnhöfen so dicht aufeinander auffahren, daß die Lokomotivführer erst durch die Schlußlaternen des vor dem Bahnhof haltenden Zuges oder durch die Signale des Schlußpersoniers darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Weiterfahrt unmöglich ist. Von dem Stell-

werks- und Sicherungseinrichtungen und von den Blockapparaten sind die Sperrten an vielen Stellen entfernt, so daß kein Hindernis besteht, Züge auszuführen, die sich gegenständig gefahren, so daß Zusammenstöße usw. nur durch äußerste Achtsamkeit des Personals vermieden werden können.

Wie unwirtschaftlich der Betrieb ist, zeigen die Zustände an einigen wichtigen Betriebsstationen. Die Betriebswerke sind mit etwa der doppelten Zahl von Lokomotiven und Personal besetzt gegenüber der Besetzung vor dem Ruhrstreik, aber die Leistungen an Lokomotivkilometern betragen nur etwa zwei Drittel bis drei Viertel der früheren Lokomotivkilometer. An manchen Stellen sind die Lokomotiven nur einfach besetzt; auch in Krankheitsfällen des Lokomotivpersonals wird die Lokomotive nicht mit anderem Personal besetzt, sondern bleibt stehen. Das Lokomotivpersonal muß seine Lokomotive selbst ausschleppen und tut das, wo gerade Platz vorhanden ist. Es wird nicht verlangt, daß das auf einer Ausschlaggrube geschieht. Der Kohlen- und Oberbau ist doppelt und dreimal so hoch wie früher in deutschen Betrieben. Die Dienstdauer des Personals ist außerordentlich lang, so daß das Personal in der Woche oft nur drei Schichten leistet. Der Hauptmangel für die glatte Durchführung des Überabverkehrs besteht darin, daß die Regie nur in den seltensten Fällen Güterwagenentgelt ausstellt. Im übrigen hat sich der Austausch der Güterwagen ein wenig verbessert. Der Zolldienst wird vielfach noch willkürlich gehandhabt, so daß Güterzüge nicht nach dem Plan durchgeführt werden können, zum Teil hat dies seinen Grund in der unregelmäßigen Dienstleistung der französischen Zollbeamten. Alles in allem also bestehen noch immer durchaus unerfreuliche Zustände, die jeden Versuch, die vom Verkehrsweisen so innig abhängige deutsche Wirtschaft des Rhein- und Ruhrgebiets zu beleben, im Keime erstickt.

Der Brief eines Hitleroffiziers

Der "Vorwärts" veröffentlichte den Brief eines Hitleroffiziers namens Oest vom 26. November v. J., der die Vorgänge vom 8. und 9. November schildert. In diesem Brief wird u. a. gesagt, Generalstaatskommissar Rahr habe Hitlerleute mit einem Ausweis versehen, der sie berechtigt habe, die im Franziskanerkloster St. Anna deponierten Waffen der früheren Einwohnerwehren abzuholen, um sie für die Bewaffnung der Hitlertruppen zu verwenden.

Aus München wird dazu gemeldet: Es ist richtig, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. November Waffen aus dem St. Anna-Kloster, die der früheren Einwohnerwehr gehörten, geholt worden sind. Von zuständiger Stelle wird aber erklärt, daß die Auslieferung der Waffen nicht auf Veranlassung des Generalstaatskommissars geschah, sondern, daß die Waffen auf eigene Faust von den Hitlerleuten abgeholt worden seien.

Kein scheinheiliger Betrüger, aber ein schwacher Mensch

Zum Tode Wilsons schreibt die "Frankf. Stg.": "Woodrow Wilson war kein scheinheiliger Betrüger, wie ihn mancher mit Recht über sein Verlangen empörte Deutsche nennen mag, sondern ein schwacher Mensch, der sich zu viel zugetraut hat. Zu seiner Entschuldigend sprach General Smuts, der jetzige Premierminister von Südafrika; der auch einer der Männer von Versailles war: "Wäre Wilson auch einer der großen Halbgehirne des Menschengeschlechts gewesen, so hätte er den Frieden nicht retten können", denn es waren die hinter den Staatsmännern stehenden Völker, die für den wahren Frieden nicht reif waren. Wir vergessen, daß der menschliche Geist, der Geist der Güte und Wahrheit, immer noch bloß ein weinendes Kind in der Nacht ist", und zur Zeit des Pariser Friedenskonferenzen herrschte in der Welt finstere Nacht. Als der Name Wilson für die sich nach Recht und Frieden sehenden Völker Europas der Angehörigen der erleuchteten Ideale selber war, mußten die europäischen Völker sehr wenig von den bis dahin vollbrachten staatspolitischen Leistungen seines Trägers. Hätten sie mehr gewußt, so wären sie vielleicht rechtzeitig erüchert worden. Denn der Wilson, der sich unternahm, nach dem Wicht der Wahrheit zu greifen, war als Regierungschef seines eigenen Landes bereits an ihm zum Sünder geworden. Als Mann der Wissenschaft hatte Wilson die Politik des Heils erkannt, als Politiker hatte er verstanden, sie sich zum Vorbehalt zu machen, doch als Staatsmann behielt er nicht die Charakterstärke, seine eigenen Maßnahmen ihr zu unterwerfen."

Bezüglich der Rolle, die Wilson bei den Friedensverhandlungen gespielt hat, schreibt das Frankfurter Blatt:

"Wilson hat in Paris gekämpft, sogar heiß und erbittert gekämpft zumal zugunsten gewisser kleinerer und neu geschaffener Nationen. Auch für Deutschland, das er vor dem Abbruch bewahrt hatte, aber nachher mit dem Horn des eiteln, selbstherrlichen Menschen häßte, der eine Auflehnung nicht verzeihen kann, auch für Deutschland hatte er, bei allem schwerem Unrecht, das er gegen uns ohne weiteres zuließ, in gewissen wichtigen Fragen den Kampf nicht gesucht. Sein Widerstand gegen den mit der Reparationsfrage getriebenen Mißbrauch war überaus heftig und, wenn den Franzosen auf der Pariser Konferenz der Rhein nicht als politische, wirtschaftliche und auch nicht dauernd als militärische Grenze ausgeschrieben wurde, so ist das auch seinem entschlossenen Ringen zuzuschreiben. Doch er konnte nicht verhindern, daß Verhöhnung der von ihm verkündeten Ideale, ein gemeiner der Versailler Vertrag das Schandwerkel zu heute, ein Wortbruch wurde. Sein schweres Unrecht ist jedoch, daß er sein Verlangen nicht einzusehen vermochte."

Kurze Nachrichten

Die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 4. Februar auf das 1,045 Milliardenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vormoche (1,06 Billionen) ist demnach eine Abnahme von 1,9 Prozent zu verzeichnen. Für den Durchschnitt des Januar berechnet sich die Reichsindizes auf das 1,106 Milliardenfache gegenüber dem 1,247 Milliardenfachen im Durchschnitt des Monats Dezember, das entspricht einer Abnahme von 11,8 Prozent.

Der künftige Ausschuss des Reichseisenbahnrates ist vom Reichsverkehrsminister nach Berlin einberufen. Zur Beratung stehen Vorlagen der Reichseisenbahnverwaltung über die Änderung der Gütertarife, die Erhöhung der Personentarife und Mitteilungen über die Ein- und Ausfuhrzölle.

Der Entwurf einer Beamtenbesoldungsverordnung, um Parteigeldempfangern und Beamten, die auf Grund der Personalabgabeverordnung in den dasernenden Aufstand verurteilt worden sind, den Erwerb und die Befahrung von Grundeigentum zu Garten- und landwirtschaftlicher Stedlung zu erleichtern, wurde vom Reichskabinett angenommen.

Die preussische Kirchenverfassung. Der Verfassungsausschuss des Preussischen Landtages nahm das Staatsgesetz betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirchen mit 17 Stimmen der bürgerlichen Parteien im wesentlichen nach der Regierungsvorlage an. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimmen; die Kommunisten waren abwesend.

Die Eisenbahntarife in Frankreich sollen infolge des Frankfurter Gesetzes um 47 bis 50 Prozent, die Gütertarife um 12 1/2 Prozent erhöht werden.

Die Unterscheidung des italienisch-russischen Handelsvertrages wurde in letzter Stunde auf einen späteren Termin verschoben, da noch einzelne Detailfragen technischer Natur gelöst werden müssen, die aber das im Prinzip erreichte über einkommen nicht antasten.

Dreihundertjährige Trauer für Wilson in Amerika. Nach einer Cavasmedung aus Washington legt eine Proklamation des Präsidenten Coolidge eine Trauer von dreißig Tagen für Wilson fest.

Badischer Teil

Erleichterung im badischen Fremdenverkehrsweesen

Von der Presseabteilung der badischen Regierung wird uns geschrieben:

Die Stabilisierung unserer Geldverhältnisse, die eine allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage zur Folge hat, hat auch dem Fremdenverkehrsweesen, das für unser mit Naturschönheiten so reich gesegnetes badisches Land von besonderer Bedeutung ist, eine erfreuliche Gefundung gebracht. Manche unerfreuliche Erscheinungen der Inflationszeit, die die Regierungen in Reich und Land zur schärferen Maßnahmen im Bahverkehr und bei der polizeilichen Ausländerkontrolle zwangen, sind verschwunden, so daß jetzt die Möglichkeit gegeben ist, auf beiden Gebieten gewisse Erleichterungen eintreten zu lassen.

Auf dem Gebiete des fremdenpolizeilichen Meldewesens ist von ganz besonderer Bedeutung für den Fremdenverkehr, daß die badische Anordnung über die persönliche Meldepflicht aufgehoben worden ist. Es ist nicht nur schon vor einiger Zeit die Abmeldepflicht für Fremde erlassen worden, man hat jetzt auch jede persönliche Anmeldepflicht für fremde Reisende beseitigt. Damit ist eine oft beantragte Schranke gefallen. Auch auf den Ergänzungssichtvermerk (Aufenthaltsbescheinigung) für den erhebliche Gebühren verlangt wurden, ist schon seit einigen Wochen, seit Stabilisierung der Währung, verzichtet worden.

Auch im sogenannten kleinen Grenzverkehr sind schon vom Minister des Innern eine Reihe von Erleichterungen angeordnet worden, die von den dabei in Betracht kommenden Gebieten dankbar begrüßt wurden. Der kleine Grenzverkehr gilt, wie bekannt, für Grenzorte in 15 Kilometer Radius von der nächsten Übergangsstelle. Die Dauerpasseierscheine, die in diesem Grenzverkehr eingeführt sind, werden auf Grund besonderer Beziehungen geschäftlicher oder verwandtschaftlicher Art ausgestellt. Hier sind nun, innerhalb des Abkommens mit der Schweiz, die Erteilung von Dauerpasseierscheinen und ebenso deren Anerkennung durch die Nachbarstaaten nach Möglichkeit erweitert worden. In Konstanz und Umgebung ist der Grenzübergang an Samstagen und Sonntagen für den Auslandsverkehr in weitgehendem Maße gestattet. Auch bei dem Verkehr mit den österreichischen Grenzgebieten sollen möglichst weitgreifende Erleichterungen durchgeführt werden. Im Vorranger Gebiet ist die Mittelgebirgsbahn zu einem der großen Vojeler Sportvereine (Schwarzalpbahnverein, Skiflub usw.) eine genügende Legitimation für Anerkennung der Passierscheine. Die Mitglieder dieser Vereine dürfen ohne weiteres auf Grund dieser Passierscheine schon am Samstag die Grenze überschreiten und in Baden übernachten. Auch der Übertritt über das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs und der Besuch des ganzen Feldberggebietes zu Sportzwecken ist gestattet. Eine Ermäßigung der Gebühren für die Dauerpasseierscheine ist infolgedessen eingetreten, als diese Scheine, die früher für ein halbes Jahr galten, nunmehr für ein Jahr zur gleichen Tage ausgestellt werden. Von deutscher Seite sind erste Bemühungen im Gange, im Benehmen mit den Schweizer Behörden noch weitere Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr zu ermöglichen. Öffentlich werden die in Aussicht genommenen Verhandlungen von Erfolg gekrönt sein.

Im großen Grenzverkehr, für den das Reich zuständig ist, wirkt besonders das Bahvijum verkehrserschwerend. Die badische Regierung strebt auch hier eine Erleichterung an; sie wird in Berlin eine Prüfung auf Änderung der hier in Betracht kommenden Fragen anregen. Eine Vereinfachung ist schon dadurch seit geraumer Zeit vorhanden, als für in Deutschland wohnende Personen statt des vom Bezirksamt ausgestellten Ausreisepasseierscheins der Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamts genügt. Eine gewisse Erleichterung in der Passkontrolle ist auf der Bahnstrecke Schaffhausen—Egingen zu verzeichnen, indem die Kontrollen in den Schnellzügen selbst vorgenommen werden.

So ist im Lauf der letzten Zeit schon eine Reihe recht bemerkenswerter Vereinfachungen und Erleichterungen im Fremdenverkehrsweesen Baden eingetreten. Es steht zu hoffen, daß bei günstiger Weiterentwicklung unserer jetzigen Währungsverhältnisse es gelingen wird, das ganze Verkehrsweesen wieder einer neuen stetigen und gesunden Entwicklung zuzuführen. Dies wird, wie bis jetzt, so auch in Zukunft die erste Sorge der badischen Regierung sein.

Geb. Rat Dr. ing. h. c. Adolf Wasmser +

Mit dem am 21. Januar 1824 im 82. Lebensjahr an den Folgen eines Anfalles verstorbenen Geb. Rat, Baudirektor a. D. Dr. ing. Adolf Wasmser ist eine der markantesten Gestalten aus der Reihe der leitenden technischen Beamten der ehemals badischen Staatsbahnen dahingegangen, so daß es gerechtfertigt ist, ein kurzes Bild seines Wirkens und seiner Persönlichkeit zu geben.

Geb. Rat Dr. ing. Adolf Wasmser wurde 1842 in Karlsruhe geboren. Er besuchte daselbst das Gymnasium, studierte hierauf die Ingenieurwissenschaften am Polytechnikum in Karlsruhe und wurde 1868 nach gut bestandener Staatsprüfung im Bauingenieurfach als Ingenieurpraktikant in den

Aus der Landeshauptstadt

Amtsbezeichnung der Künstler des Bad. Landestheaters.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat, wie die Presseabteilung der badischen Regierung mitteilt, mit Zustimmung des Verwaltungsrats des badischen Landestheaters dem Kammerfänger Duffard die Amtsbezeichnung Vortragsmeister, den Opernfängern Glah, Kentwig, Wehrauch und Dr. Bucherpfennig die Amtsbezeichnung Kammerfänger, den Opernfängerinnen und Wärtl. Kammerfängerin Frau Tracema-Brügelmann die Amtsbezeichnung (Bad.) Kammerfängerin, den Opernfängerinnen Frau von Ernst und Frau Mosel-Tomshil die Amtsbezeichnung Kammerfängerin, dem Oberregisseur Baumbach, dem Dramaturgen Kienker, den Spielleitern Herz und Büchner, den Schauspielern Dahlen, Gemmede, Höder, Müller und von der Trend die Amtsbezeichnung Staatschauspieler, den Schauspielern Ermari, Frauendorfer, Genet, Noorman die Amtsbezeichnung Staatschauspielerin, sowie dem Inspektoren Ludwig Schneider die Amtsbezeichnung Bühneninspektor verliehen.

Oberleutnant a. D. Bieroch, der jüngere Bruder des Karlsruher Dichters Heinrich Bieroch, wird, wie bereits mitgeteilt, morgen Freitag, abend 8 Uhr, im Eintrachtssaal an der Hand von Vichbildern über seine Erlebnisse und Eindrücke im Innern Afrikas berichten. Es ist ein ungemein vielseitiges, reiches und interessantes Material, was da als Auschnitt aus dem Tagebuch eines passionierten Jägers auf allerlei exotisches Bild geboten wird, angehend auch durch die mitunter recht ergötlichen Anekdoten, die der Plauderer über sein Leben unter den wilden Völkern von Westafrika gibt. Vorverkauf in der Musikalienhandlung Kurt Neufeldt, Waldstraße 33.

Badische Lichtspiele Konzerthaus. Freitag, den 8. d. Mis., abends 8 Uhr, wird Geh. Rat Professor Dr. Klein von der Technischen Hochschule einen großen Lichtbildervortrag im Anschluß an die Ausstellung für Wintersport u. Wandern halten. Eine Auswahl der mannigfaltigsten Naturerscheinungen aus dem ganzen Lande werden in vorzüglichen Lichtbildern zur Verfügung kommen: Landschaften aller Art, Berg-, Feld-, See- und Waldbilder des Schwarzwaldes, merkwürdige Einzelbäume, Vegetationsbilder, Blumen, Pilze, Menschen und Tiergruppen. Die Hälfte der Bilder erscheinen in den natürlichen Farben. Die Vorführung soll dem Wanderer, der ein offenes Auge für unser herrliches Heimatland hat, nicht nur großartig schöne Naturansichten zeigen, sondern ihn auch darauf hinweisen, daß er beinahe auf Schritt und Tritt einfache Naturschönheiten findet und so seine Streifen durch Wald und Flur viel gemüßlicher gestalten kann.

Theatergemeinde und Badler Thoma-Ausstellung. Der Sonderzug der Theatergemeinde ist nun endgültig gesichert und fährt am Sonntag, 10. Februar. Die Teilnehmer versammeln sich pünktlich um 1/4 7 Uhr in der Bahnhofsvorhalle (linker Flügel bei den Wartesälen). Die als Ausweis geltende Teilnehmerkarte muß dabei vorgezeigt werden. Aus technischen Gründen (unerwartet starker Besuch der Ausstellung aus anderen Städten), mußte die Zahl der Teilnehmer aus Karlsruhe auf 450 beschränkt werden. Es ist jedoch Kunstfreunden, die für den ersten Sonderzug der Theatergemeinde nicht mehr angenommen werden konnten, Gelegenheit geboten, sich in der Geschäftsstelle der Theatergemeinde für einen unter den gleichen Bedingungen von der Bad. Kunst- und dem Verkehrsverein für Sonntag, den 24. Februar vorgezeichneten Sonderzug in der Geschäftsstelle der Theatergemeinde anzumelden.

Zu einer Besichtigung der Brauerei Moninger war in diesen Tagen Vertretern der Karlsruher Presse Gelegenheit gegeben, wobei Diplomingenieur Moninger die Führung hatte. Man sah in diesem modernen, musterhaften Großbetrieb die gewaltigen Malzsilos, von denen das Malz nach Passieren der Mäshen in die riesigen Sudkessel geleitet wird, blühende Kupferkessel, die mit geradezu beängstigender Reinlichkeit sauber gehalten werden. Es sind, ebenso wie übrigens auch im Kältschiffraum, alle hygienischen Vorkehrungen getroffen, um jedes Eindringen schädlicher Stoffe in die Räume unmöglich zu machen. Die Gerölle des Gärungsraumes, in denen es herrlich nach Malz und Hopfen duftet, enthalten eine stauenerwärmte Anzahl von großen Fässern. Eine unterirdische Stadt für sich bilden die großen Keller der Brauerei, die sich von der Grenzstraße bis zur Lessingstraße unter der Erde ausdehnen und fasser in einem Ausmaß beherbergen, in denen tausende von Hektolitern Platz haben. Hier in den Fässern lagert das Bier längere Zeit, bis es durch eine Druckmaschine in die Fässer und Flaschen geleitet wird. In den Abfüllräumen werden auf maschineller Weise Fässer und Flaschen gereinigt, eiskaltiert. Die Fässer werden gründlich gereinigt und von einem besonderen Kontrollleur mit elektrischer Lampe im Innern auf Sauberkeit geprüft. Die Flaschen werden auf dieselbe Art genau untersucht und diese

strenge Prüfung auf Sauberkeit berührt den Besucher außerordentlich angenehm. Nach der Abfüllung des fertigen Bieres beginnt der Versand, zu dessen Ausführung dem Unternehmen ein großer Fuhrpark zur Verfügung steht. Moningerbier ist bekannt und beliebt und so bringen zahlreiche Kraftlastwagen das fertige Produkt in alle Teile unseres Landes. Reparaturen an Maschinen, Wagen und dergleichen, werden im Betrieb selbst ausgeführt, da eigene Schreinerz, Schmiede und sonstige Reparaturwerkstätten zahlreiche fachkundige Arbeiter beschäftigen. In einem eigenen chemischen Laboratorium wird das Bier auf seinen Nährwert und seine Brauchbarkeit in gesundheitlicher Hinsicht untersucht. — Nach dem Rundgang hatte man im kleinen Kreis in dem Saalraum der Brauerei noch Gelegenheit, einen Vortrag von Direktor Moninger über das von der Firma neu hergestellte Bawena-Mälz zu hören. Das Bawena-Mälz zeichnet sich aus durch den erhöhten Nährwert infolge seines großen Extraktgehaltes, durch die günstige Einwirkung auf den Organismus und durch den geringen Alkoholgehalt, der eine Schädigung selbst eines schwachen Organismus ausschließt, dabei aber doch eine anregende, Verdauung fördernde Wirkung auf den Körper ausübt. Kommerzienrat Moninger nahm später noch Gelegenheit, den Gästen für ihr Erscheinen zu danken, wies auf die Schwierigkeiten des Brauergewerbes in den letzten Jahren hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Entwicklungsmöglichkeiten in der kommenden Zeit sich wieder besser gestalten mögen für eine Industrie, die vielen Tausenden von Arbeitern Brot und Lebensmöglichkeiten gewährt.

Eine amtliche Kleiderablage im Landestheater. Mit sofortiger Wirkung wurde in unmittelbarer Nähe der Vorhalle — rechts von der Kasse im Aufgang zum III. und IV. Rang — eine amtliche Kleiderablage eingerichtet, um den Theaterbesuchern die sichere Verwahrung besonders wertvoller Kleidungsstücke in beschränktem Umfang gegen Kontrollkarte zu gewährleisten. Raum für eine allgemeine, allen Besuchern dienende Kleiderablage ist bei den derzeitigen baulichen Verhältnissen des Landestheaters leider nicht zu gewinnen. Eine solche Einrichtung ist durch Änderungen in Aussicht genommen. Mit der jetzt geschaffenen räumlich noch beschränkten Kleiderablage soll vorläufig nur den allerdringlichsten Bedürfnissen nach Sicherung wertvolleren Eigentums Rechnung getragen werden. Für die Verwahrung der Kleiderablage ist eine Gebühr von 20 Pf. zu entrichten.

Militärpersonen und besetztes Gebiet. Vorfälle während der Beurlaubungen zum Weihnachtsfest haben das Reichswehrministerium jetzt beantragt, darauf hinzuwirken, daß die Bahnhöfe Offenburg und Appenweier im besetzten Gebiet liegen. Die Durchreise durch diese Bahnhöfe wird von den Besatzungsbehörden als Verlehen des besetzten Gebietes angesehen und den deutschen Militärpersonen ohne Erlaubnisbescheinigung in Uniform verboten. Sie müssen für den Aufenthalt wie für die Durchreise rechtzeitig durch Vermittlung der deutschen Militärpächter in Frankfurt a. M. die Einreiseerlaubnis einholen. Auch auf der Durchreise darf nur Zivilkleidung getragen werden.

Vom Verkehr Berlin-Schweiz. Da sich jetzt der Verkehr nach Süddeutschland, nach der Schweiz und Italien vom Norden Deutschlands aus wieder verläßt hat, werden die beiden Schnellzüge, die von Berlin und Dresden nach Frankfurt a. M. in Raumburg a. S. vereinigt und dann gemeinsam weitergeführt wurden, jetzt die beiden Züge wieder getrennt durchgeführt. Der Dresden-Frankfurter-Zug führt wieder durchlaufende Wagen 1. bis 3. Klasse Dresden-Basel, die dann erst in Frankfurt an den Berliner D-Zug Berlin-Wasel-Zürich-Mailand angehängt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Aus der katholischen Kirche. Pfarr-Rektor Willibald Strohmeyer in St. Trudert wurde zum Superior der deutschen Provinz der Schwestern vom hl. Joseph mit dem Probingshaus in St. Trudert ernannt. — Zum Rektor der St. Josephskirche in Derten bei Säckingen ist der bisherige Pfarrer Alfons Schlegel in Mülheim mit Abzug von dieser Pfarrei ernannt worden. Der bisherige Hausgeistliche an der genannten Pfarrei, Edmund Beuchert, wurde als Pfarrverweser von Mülheim angewiesen.

Aus der evangelischen Landeskirche. Die diesjährige Kirchenversammlung zugunsten des Bad. Landesvereins für Innere Mission wird am 24. Februar erhoben werden. Die letztjährige Kollekte vom Februar 1923 ergab ein Gesamtergebnis von 8 914 000 Mark. Die Innere Mission hat gerade in der Gegenwart eine Reihe wichtiger Aufgaben zu erfüllen und viele ihrer Einrichtungen und Anstalten befinden sich in großer Not. Der Deutsche Evang. Kirchenauschuß hat die deutschen, evangelischen Kirchen zu einer Nothilfe für die evangelischen Kirchen des besetzten Gebietes im Westen aufgerufen. Der Evang. Oberkirchenrat hat darum angeordnet, daß für diese Kirchen am 10. Februar eine Kirchenversammlung erhoben werde. Im Brixentalgebiet Keßl und im Eintrachtgebiet Offenburg wird die Erhebung anheimgestellt.

Mannheim, 6. Febr. Wie das Städtische Nachrichtenamt mitteilt, hat der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für

das Schnebergewerbe, Ortsgruppe Mannheim, im Einvernehmen mit dem Preisprüfungsamt beschlossen, die Anfertigungspreise für Herrenbekleidungsstücke um weitere 5 bis 10 Prozent herabzusetzen.

Vom Schwarzwald, 6. Febr. Gestern und in der verflochtenen Nacht ist im gesamten Schwarzwald Neuschnee in großen Mengen gefallen. Verbunden mit einem zeitweilig orkanartigen Sturm schneite es namentlich in den ersten Frühstunden des Mittwochs in den höheren Schwarzwaldlagen ergiebig. Im nördlichen Schwarzwald, im Gebiet der Badener Höhe, Gornisgründe und des Rubeistins sind innerhalb 24 Stunden mindestens durchschnittlich ein Viertel Meter trockener und pulbriger Neuschnee gefallen. Der Schnee liegt jetzt wieder gut 1-1 1/2 Meter hoch; pulbriger, feiner Neuschnee auf alter hartgefrorener Unterlage. In den Wäldern gab es durch den schweren Nordweststurm allerlei Schäden. Im Feldberggebiet und auf dem Herzogenhorn beträgt der Neuschnee 30-35 Zentimeter.

DZ. Freiburg, 6. Febr. In Bologna hat sich jetzt ebenfalls ein Hilfskomitee zur Unterstützung der nothleidenden Kinder in Freiburg i. Br. gebildet. Durch Aufrufe sind bereits ansehnliche Spenden eingegangen, die dem Freiburger Caritasverband übermittelt worden sind.

Handel und Wirtschaft

Die Berliner Devisennotierungen sind heute bis Reaktions-schluss nicht eingetroffen.

Karlsruher Börse (6. Februar 1924). Abtheilung: Getreide, Mehl, Futtermittel und Raufuttermittel. Der Markt bleibt still, insbesondere drücken auf die heimischen Produkte die anscheinend wieder rückhaltlos einführbaren französischen Mehlfabrikate. Die nur selten erzielbaren Preisänderungen stellen sich ungefähr: inländ. Weizen 19,25-19,75 Goldmark, Roggen 17-17,50, Gerste 18,75-19,50, Hafer 18,75-19, Weizenmehl, Mühlensortierung 28,50-28,75, Weizenmehl, zweifach bis 28, Roggenmehl, Mühlensortierung 24,50 bis 24,75, Kleie je nach Fabrikat 8,50-11, Trodenstängel 11 bis 11,50, Viertreiber, ohne Sad 12,50-13, Malzkeime, ohne Sad 13-13,50, Weizenkeime 9, Stroh (gepreßt) 4,50-5 Goldmark, alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlensortierung mit Getreide ohne Sad, Frachtparität Karlsruhe. Abtheilung: Weine und Spirituosen. Der Weinmarkt zeigt die bisherige Festigkeit, besonders infolge der Nachfrage des unbesetzten Gebietes aus der Pfalz. Spirituosen: Im Obelbrandweine ist ein kleines Abköpfeln der Preise zu konstatieren. Die Umsätze bleiben klein infolge allgemeinen Geldmangels. Abtheilung: Kolonialwaren: Kaffee, roh Santos 3,90-4,20 Goldmark, Kaffee, gemahlen 4,80-5, Kaffee, gebr. von 4,80 G. M. an, alles per Kilo bezollt. Tee, im Preis unbedeutend. Bismarck 0,44, Graupen 0,40, Erbsen 0,40, ungar. Perlbohnen 0,50, Linsen, mittel 0,90, Schweinefleisch 1,40, Salami 1,20 Goldmark, alles per Kilo.

Staatsanzeiger

Die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Verein „Versorgungslasse für badische Ärzte“ in Mannheim.

Das Staatsministerium hat mit Entschiedenheit vom 28. Dezember 1923 Nr. 18 400 dem Verein „Versorgungslasse für badische Ärzte“ in Mannheim die Rechtsfähigkeit verliehen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1924.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Juruförderungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Ernannt:

Die Oberlandesgerichtsrate Dr. Schubert, Heim und Müller zu Mitgliedern des Kompetenzgerichts.

Zuruförderungen:

Oberrechnungsrat Christoph Wolf beim Staatsministerium.

Ministerium des Innern

Befördert:

Verwaltungsoberrat Anselm Freund beim Bezirksamt Offenburg zu jenem in Willheim.

In den Ruhestand getreten:

Polizeiobersekretär August Wörger beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Pforzheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Berufen:

Dem planmäßigen a. o. Professor für Zahnheilkunde an der Universität Heidelberg, Dr. Georg Blessing die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors.

Badisches Landestheater.

Freitag, 8. Febr. 7-1/2 Uhr. Sp. 15.40 M.
Abonn. F 14. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6401-6700.

Der Troubadour.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat den Auf- ruf des am 19. November 1923 ausgearbeiteten **wert- bekändigen Notgelds der Badischen Landwirtschaftskammer** zum 10. Februar 1924 mit einer Ein- lösungsfrist von einem Monat angeordnet. Das Not- geld wird hiermit entsprechend den Einlösungsbestim- mungen zur Einlösung aufgerufen. D. 78
Karlsruhe, den 4. Februar 1924.

Badische Landwirtschaftskammer.

Zwangsvollstreckung
Freitag, den 8. Februar 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal, Steinstraße 23, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffent- lich versteigern: B. 339
1 Buch Goethe, 1 Buch Neues Testament, 1 Brief- steller, 2 Wörterbücher Latein- Deutsch, Griechisch-Deutsch, 6 verschiedene Schulbücher.
Karlsruhe, 6. Febr. 1924.
Grether, Gerichtsvollzieher.

Ruhholzversteigerung
des Forstamts Jochenheim am Dienstag, den 12. Februar 1924, morgens 1/10 Uhr, im Gasthaus zur Linde in Schmieheim aus dem Distrikt Frohholz: 1 Eiche IIb, 7 IIIb, 40 IV, 38 V; 4 Farnenstämme II, 9 III, 6 IV, 5 V, 1 VI; 1 Farnenabschnitt I, 9 II, 7 III; 1 Forstenabschnitt II. Klasse. Forstwart Meyer in Schmie- heim zeigt das Holz vor und fertigt Listenauszüge gegen Erlass der Schreib- gebühren. B. 331

Holz-Gutmann

Karlstraße 30 Telephon 401 Kaiserstraße 109

bekannt für:

Beste Qualitäten, billige Preise, weitgehendst. Entgegenkommen

bei größter Auswahl in

Schlaf-, Wohn-, Herrenzimmer u. Küchen

Jahrelange Garantie

D. 80

Druck G. Braun, Karlsruhe.

N. 382. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Franz Anton Decker & Co. in Bruchsal wurde gemäß § 204 A.O. eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Bruchsal, 28. Jan. 1924.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts.

Grundbuch-Hilfsbeamter.

Die Stelle unseres Grund- buch-Hilfsbeamten (1. Rat- schreiber) ist neu zu besetzen. Bewerber müssen selbst- ständig das Grundbuch führen können und im Ratsschreiberdienst einge- arbeitet sein. Die Anstel- lung erfolgt nach der Reichs- bildungsordnung und wolle Zeugnisse unter An- gabe des bisherigen Lebens- laufs und Einstellungsbe- dingungen hierher aufge- geben werden. D. 77

St. Georgen (A. Freiburg), den 4. Februar 1924.
Der Bürgermeister:
Keller, Bürgermeister.